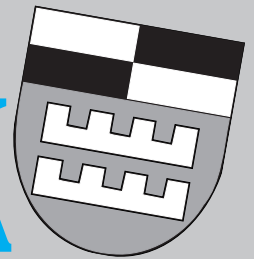


# Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde

# Burk



Jahrgang 48

Mittwoch, den 24. September 2025

Nummer 9



## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) vom 18.09.2025

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Burk folgende Satzung:

#### § 1

##### Steuertatbestand

<sup>1</sup>Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. <sup>2</sup>Maßgebend ist das Kalenderjahr.

#### § 2

##### Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
  - a. Hunden in Tierhandlungen,
  - b. Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind,

#### § 3

##### Steuerschuldner, Haftung

(1) <sup>1</sup>Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. <sup>2</sup>Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. <sup>3</sup>Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. <sup>4</sup>Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

#### § 4

##### Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) <sup>1</sup>Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. <sup>2</sup>Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) <sup>1</sup>Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. <sup>2</sup>Mehrbeträge werden nicht erstattet.

#### § 5

##### Steuermaßstab und Steuersatz

(1) <sup>1</sup>Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	40,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	60,00 Euro,
für jeden Kampfhund	500,00 Euro.

<sup>2</sup>Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. <sup>3</sup>Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) <sup>1</sup>Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassen-spezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. <sup>2</sup>Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde

mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

## § 6

### Steuerermäßigungen

(1) <sup>1</sup>Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. <sup>2</sup>Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

<sup>2</sup>Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. <sup>3</sup>Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) <sup>1</sup>Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tiersyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. <sup>2</sup>Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

## § 7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) <sup>1</sup>Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. <sup>3</sup>In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. <sup>4</sup>Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. <sup>5</sup>Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach **§ 2 Nr. 7 und 8** und keine Steuerermäßigung gewährt.

## § 8

### Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder - wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird - mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

## § 9

### Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am **01. April** eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch **einen Monat** nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

## § 10

### Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) <sup>1</sup>Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. <sup>2</sup>Der Hunde-

halter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) <sup>1</sup>Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. <sup>2</sup>Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

## § 11

### Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 tritt die Hundesteuersatzung vom 05.12.2013 außer Kraft.



Burk, den 18.09.2025

gez.

Held

1. Bürgermeister Siegel

## **Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung 2025)**

### **Vom 18.09.2025**

Die Gemeinde Burk erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2025 (GVBl. S. 215) folgende Satzung:

## § 1

### Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im gesamten Gemeindegebiet Burk. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen bzw. gemeindlichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

## § 2

### Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Anzahl der notwendigen Stellplätze (GAStellV – Garagen- und Stellplatzverordnung) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen

Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

### § 3

#### Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Soweit die Unterbringung der Stellplätze, die herzustellen sind, auf dem Baugrundstück oder in Nähe des Baugrundstücks nicht möglich ist, kann die Verpflichtung nach § 2 in besonderen Einzelfällen auf Antrag auch dadurch erfüllt werden, dass die Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze in angemessener Höhe gegenüber der Gemeinde Burk übernommen werden (Ablösevertrag).
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach vorigem Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

### § 4

#### Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze gemäß der GASTellV vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der für das Anwesen vorgesehenen beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt hierbei § 4 der Garagen- und Stellplatzverordnung.

### § 5

#### Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO (zweckbezogene Anforderungen und Würdigung öffentlich-rechtlich geschützter nachbarlicher Belange) können Abweichungen zugelassen werden z. B. wenn ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen.

### § 6

#### Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Gemeinde Burk, den 18.09.2025

gez.  
Held

1. Bürgermeister Siegel

## Aushänge zur Kommunalwahl 2026

### **Hinweise zu den Bekanntmachungen für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters**

Bitte beachten Sie zu den gemeindlichen Veröffentlichungen zur Kommunalwahl 2026 die Aushänge am jeweiligen Aushangkasten der Gemeinde.

Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

## **Freiwilliger Wehrdienst: Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung**

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach dem Wehrpflichtgesetz verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familiennamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der VG Dentlein (Meldebehörde) eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

VG Dentlein am Forst, den 24.09.2025



## **Aus dem Rathaus**

### **Redaktionsschluss**

**Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt erscheint am 29.10.2025. Anzeigenschluss ist der 23.10.2025.**

### **Anzeigen für das Amtsblatt:**

Amtsblatt-Hinweis für Vereinsvorstände, Kirchen, Verbände, etc.

Es wird darauf hingewiesen, dass künftig **alle** Texte für das Mitteilungsblatt ab sofort an folgende Emailadresse versendet werden müssen:

amtsblatt@vg-dentlein.de

### **Rathaus Burk**

Am Kirchplatz 4, 91596 Burk

Tel.: 09822/9989900, Fax: 09822/9989909

E-Mail: rathaus@gemeinde-burk.de

Bauhof Gemeinde Burk Tel.: 09822/9989905 oder 0160/1527747

### **Öffnungszeiten Rathaus Burk**

Montag 16:00 - 18:00 Uhr

**Dienstag geschlossen**

Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

**Freitag geschlossen**

**Termine mit dem Bürgermeister sind nach Vereinbarung tagsüber und abends möglich!**

### **Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dentlein a.Forst**

Montag bis Freitag ..... 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch ..... 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag ..... 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Tel.: 09855/9799-0, Fax: 09855/9799-0

E-Mail: poststelle@vg-dentlein.de

**Das Bau-/Ordnungsamt hat am Dienstag, den 14.10.2025 ganztags geschlossen.**

### **Gemeinderatssitzung:**

Die nächste Sitzung findet am 08.10.2025 um 19:00 Uhr im Rathaus statt.

### Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren

Die nächste Funkalarmierung der FFW findet am 18.10.2025 statt.

### Formulare & Broschüren

Sie können unter: [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) - Bürgerservice - Formulare & Broschüren - diverse Formulare herunterladen. (z.B. Wohngeld, Sozialhilfe, Führerscheinanträge und Abfuhrtermine der Abfallwirtschaft, usw.)

### Wertstoffhof Burk

Träger: Landkreis Ansbach

#### Öffnungszeiten

Jeden Samstag von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

### Biofilterdeckel für die Bioabfall-Behälter

Weitere Informationen entnehmen Sie in der untenstehenden App oder im Abfall Ratgeber 2025.



#### ***Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?***

Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone und schon können Sie die App installieren und nutzen.

### Abfuhrtermine

- 26.09.2025 Biomüll
- 01.10.2025 Papier
- 04.10.2025 Restmüll
- 07.10.2025 Gelbe Säcke
- 10.10.2025 Biomüll
- 17.10.2025 Restmüll
- 24.10.2025 Biomüll
- 25.10.2025 Mobile Problemabfallsammlung, Parkplatz Sportplatz, 12:30 Uhr – 13:15 Uhr
- 31.10.2025 Restmüll

### Bauschuttannahme der Firma Graßmüller in Dentlein

Tel.: 09855/97000

**Annahmeort: Zinselhof 3, 91599 Dentlein a.Forst**

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Samstag 08:00 bis 14:00 Uhr

### Notariat in 91717 Wassertrüdingen

Dr. Heike Stiebitz und Dr. Christian Vedder

[info@notare-gunzenhausen.de](mailto:info@notare-gunzenhausen.de)

Tel.: 09831/2578 oder 09832/9091

Fax: 09832/449

### Deutsche Rentenversicherung

Bei Rentenangelegenheiten, bitten wir Sie sich unter folgender Tel. der Deutschen Rentenversicherung in Verbindung zu setzen: 0981/460820, Ansbach, Stahlstraße 4.

### Digitales Passbildsystem im Rathaus verfügbar

Für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen sind seit einiger Zeit ausschließlich **biometrische Passbilder in digitaler Form** zulässig. Diese können bei Fotostudios oder Drogeriemärkten erstellt werden.

Ab sofort steht im **Rathaus ein digitales Selbstbedienungsterminal** zur Verfügung, mit dem Passfotos direkt vor Ort aufgenommen werden können. Die hier erstellten Passbilder kosten **6 Euro**.

**Hinweis:** Für **Kleinkinder und Babys** wird weiterhin empfohlen, die Passfotos von einem Fotografen anfertigen zu lassen, da dort die besonderen Anforderungen an Kleinkindaufnahmen besser berücksichtigt werden können.

Außerdem teilen wir mit, dass für Führerscheine, Schwerbehindertenausweise und Angelscheine nach wie vor Aktuelle Bilder in Papierform benötigt werden.

## Wahlhelfer für die Kommunalwahl am 08. März 2026 gesucht!

Zur reibungslosen Durchführung von Wahlen sind Städte und Gemeinden auf engagierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die in den Wahllokalen mitwirken.

Den aktiven Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bietet sich dabei die spannende Möglichkeit, „hinter die Kulissen“ von Wahlen zu blicken.

#### Wahlhelfer werden in folgenden Positionen eingesetzt:

1. Wahlvorsteher eines Stimmbezirks
2. Stellv. Wahlvorsteher eines Stimmbezirks
3. Schriftführer
4. Stellv. Schriftführer
5. Beisitzer

#### Anforderungen an Wahlhelfer:

- Mindestalter 18 Jahre alt.
- Seit mindestens 3 Monaten die Wohnung bzw. Hauptwohnung in Bayern haben

Bei einem Einsatz als Wahlhelfer erhalten Sie für den Wahltag Sonntag und am folgenden Montag ein angemessenes Erfrischungsgeld.

Ihre Mitwirkung bei der Feststellung des Wahlergebnisses ist für Sonntag und Montag erforderlich.

Ihr Arbeitgeber hat Sie für dieses Ehrenamt freizustellen.

Sollten Sie Interesse haben, können Sie sich mit dem untenstehenden Formular bei uns melden (Einwurf in den Briefkasten genügt), oder telefonisch im Ordnungsamt unter Tel. 09855 / 9799-17.

Für weitere Fragen zum Wahlhelfer steht Ihnen das Ordnungsamt gerne zur Verfügung.

*gez.*  
*Wahlamt*



### Wahlhelfer meldebogen

Name: ..... Vorname: ..... Geburtsdatum: .....

Adresse: .....

.....

.....

O Hiermit stelle ich mich als Wahlhelfer für die Kommunalwahl am 08. März 2026 zur Verfügung.

.....  
Ort, Datum Unterschrift des Wahlhelfers

## Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass Eigentümer bzw. Mieter von Grundstücken, Hecken, Bäume und Sträucher an der Grenze zu öffentlichen Verkehrsflächen so anzupflanzen bzw. zu pflegen haben, dass die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Es ist leider immer wieder festzustellen, dass teilweise die Zweige des Bewuchses entlang der Straßen und Wege in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichen und den Verkehr behindern. Kreuzungen und Einmündungen sind schlecht einsehbar. Fuß- und Radwege werden durch unkontrolliert wucherndes Grün immer schmaler. Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates Grün zugewachsen. Dieser „Wildwuchs“ beeinträchtigt sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Orientierung aller Verkehrsteilnehmer.

Als Grundstückseigentümer sind Sie verkehrssicherungspflichtig. Sie haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

- Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4,50 m Höhe und über den Geh- und Radwegen von 2,50 m Höhe freizuhalten (Lichttraumprofil), damit Fahrzeuge beziehungsweise Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.
- Die Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern (zum Beispiel bei Sturm) entstehen können.
- Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich ab 0,80 m Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck (= das Sichtfeld, das dem Verkehrsteilnehmer zur Verfügung steht, wenn er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbiegen möchte) für Autofahrer vorhanden ist.
- Hecken entlang von Gehwegen und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die gesamte Breite dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen, die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.
- Auch abgestorbene Äste in den Bäumen müssen entfernt werden, damit niemand durch herunterfallendes Astwerk verletzt werden kann.
- Sorgen Sie dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einzusehen sind.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen.

## Fundsachen

Am Mehلبusch wurde eine Sonnenbrille gefunden.

An der 100 Jahr-Feier des Obst- und Gartenbauvereins wurden ein Jacken-Gürtel und eine Zahnschiene vergessen.

**Die Sachen können im Rathaus Burk abgeholt werden.**



## **Bereitschaftsdienste**

### Notdienst Apotheke

Die jeweiligen Notdienste der Apotheken können Sie im untenstehenden Link einsehen:

<https://www.blak.de/notdienst/oeffentliche-notdienstsuche/umkreissuche>

### Tierärztlicher Notdienst für Wochenenden/Feiertage

[www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de](http://www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de)



## **Nachrichten anderer Stellen und Behörden**

### Umfrage Altmühl-land A6

#### **Online beteiligen und die Zukunft unserer Region mitgestalten!**

Die 10 Kommunen Arberg, Aurach, Bechhofen, Burgoberbach, Burk, Dentlein a.Forst, Dombühl, Herrieden, Leutershausen und Wieseth haben sich 2016 zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

Altmühl-land A6 zusammengeschlossen, um gemeinsam die Region weiterzuentwickeln.

Wesentlich für die Arbeit der ILE ist das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK). In diesem stehen Ziele für die zukünftige Entwicklung der Region und es dient als Grundlage für Fördermittel.

Nach sieben Jahren wird das ILEK fortgeschrieben und somit der Fahrplan der ILE Altmühl-land A6 neu ausgerichtet. Ihre Meinung und Einschätzung zu diversen Themen ist uns bei der Fortschreibung des Konzepts wichtig.

Daher findet zwischen dem **06. Oktober und 09. November 2025** eine Online-Befragung statt.

Was gefällt Ihnen besonders gut im Altmühl-land A6? Was kann noch besser werden? Was fehlt Ihnen? Und wie sehen Sie Ihre Region in der Zukunft? – Wir interessieren uns für Ihre Meinung, Ideen und Anregungen. Klicken Sie sich durch unsere **Online-Befragung**.

Unter <https://umfrage.planwerk.de/c/altmuehlland-a6> gelangen Sie zur Online-Befragung.

Unterstützt wird die ILE durch das Planungsbüro PLANWERK Stadtentwicklung aus Nürnberg. Bei Fragen ist das Planungsteam zu erreichen unter: Philipp Wegner, [wegner@planwerk.de](mailto:wegner@planwerk.de)

Die ILE-Kommunen vertreten durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie das Planungsteam freuen sich auf Ihre Teilnahme!

Hier geht's ab 06.10.2026 zur Umfrage:



### Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg e.V.

#### **Mitgliederversammlung der LAG Region Hesselberg e.V.: Neuer Vorstand gewählt und Entscheidungsgremium berufen**

Unterschwaningen, 16. September 2025 – Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region Hesselberg e.V. hat im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung die Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Neben den turnusgemäßen Vorstandswahlen wurde auch das neue Entscheidungsgremium für die restliche Förderperiode bis 2027 berufen.



Die Mitglieder wählten erneut Edith Stumpf zur 1. Vorsitzenden. Ebenfalls im Vorstand vertreten sind Thomas Kleeberger, Marleen Bablitschky, Lena Deffner und Christoph Seyler. Alfred Mahler übernimmt die Aufgabe als Schatzmeister. Ein Dank ging an den ausscheidenden Vorstand und Schatzmeister Michael Sommer für das langjährige Engagement in der LAG. Ebenfalls aus beruflichen Gründen nach kurzer Amtszeit leider nicht mehr tätig: Theresa Gebert.

Des Weiteren neu eingesetzt wurde das Entscheidungsgremium, das in der restlichen Förderperiode über Projektanträge im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER entscheidet. Das Gremium von neun Personen zzgl. Vorstand legt fest, welche Vorhaben zur Stärkung der Region gefördert werden und welche Fördermittel gebunden werden.

Erste Vorsitzende Edith Stumpf hob hervor, dass bereits zahlreiche Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Lebensqualität und Gemeinschaft erfolgreich beschlossen wurden.

Für die laufende Förderperiode stehen noch 758.000 Euro bereit. Insbesondere für Klima- und Umweltschutzmaßnahmen stehen umfangreiche Mittel zur Verfügung.

Die LAG Region Hesselberg e.V. versteht sich als ein Zusammenschluss für Kommunen, Vereine, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam die regionale Entwicklung voranbringen möchten. Zentrale

Aufgaben sind:

- die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES),
- die Unterstützung von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung,
- die Förderung von Zusammenarbeit und Vernetzung in der Region.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie regionale Akteure sind eingeladen, sich mit Ideen und Projekten einzubringen. Informationen zur Arbeit der LAG, zu aktuellen Projekten und Fördermöglichkeiten sind auf der Website [www.lag-hesselberg.de](http://www.lag-hesselberg.de) zu finden.

**Bildunterschrift:** Der neu gewählte Vorstand der LAG Region Hesselberg e.V. gemeinsam mit LEADER-Koordinator Mittelfranken und LAG-Management (v.l.): Anna Rathsmann, Christoph Seyler, Ekkehard Eisenhut, Alfred Mahler, Lena Deffner, Marleen Bablitschky, Christoph Schmidt, Edith Stumpf, Thomas Kleeberger.

**Bildrechte:** Anna Rathsmann, LAG Region Hesselberg

**Ansprechpartnerin für Ihre Rückfragen:**

Anna Rathsmann (LAG-Management)

LAG/ Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH

Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen

Tel.: (09836) 970 772,

Mail: [anna.rathsmann@region-hesselberg.de](mailto:anna.rathsmann@region-hesselberg.de)

## **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ansbach**

### **Kurse und Fortbildungen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer - Herbst und Winter 2025/26**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach bietet den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern sowie deren Familienangehörigen ein vielfältiges Angebot an Praxiskursen, Seminaren und Exkursionen. Damit Sie gute Entscheidungen für Ihren Wald treffen.

Nehmen Sie sich Ihre Waldzeit und melden Sie sich direkt an: [www.aelf-an.bayern.de/fortbildungen-wald](http://www.aelf-an.bayern.de/fortbildungen-wald)

#### **Grundkurs „Sichere Waldarbeit“ - Arbeitssicherheit und Holzernte**

Die vermittelten Inhalte entsprechen dem Motorsägengrundlehrgang der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und dem Modul A der DGUV- Information 214-059.

Termin 1:

24.11.2025 (Theorie) und 25.11.2025 (Praxis bei Ansbach), jeweils ganztägig

Termin 2:

08.12.2025 (Theorie) und 09.12.2025 (Praxis bei Ehingen), jeweils ganztägig

Kosten: 60,00 EUR

#### **Seilwindenkurs**

Seilwinden werden bei der Baumfällung und der Holzurückung eingesetzt. In dem ganztägigen Kurs erhalten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer einen Einblick in die Funktionsweise von Seilwinden und die verschiedenen Einsatzbereiche sowie Verfahren. Kooperationspartner ist die SVLFG und der Veranstaltungsort ist in **Bechhofen**.

Termin: 13.01.2026 09:00 bis 15:00 Uhr

Kosten: 0,00 EUR

#### **Bestandsbegründung - Praxiskurs**

Welche Baumarten passen auch in Zukunft in meinen Wald? Welche Pflanzverfahren gibt es und wie funktioniert das genau? In diesem kostenfreien Praxiskurs erfahren Sie alles zur erfolgreichen Bestandsbegründung: von A wie Abholung bei der Baumschule bis Z wie

Zaunbau. Der Kurs findet in einem Wald nahe Triesdorf statt.

Termin 1: 28.10.2025 9:00 bis 13:00 Uhr

Termin 2: 30.10.2025 9:00 bis 13:00 Uhr

Termin 3: 20.11.2025 9:00 bis 13:00 Uhr

#### **Waldspaziergang unter dem Motto „Wald tut gut!“**

Der Wald ist ein Ort, der Körper, Geist und Seele gut tut. Gemeinsam mit einer zert. Waldbaden Führerin tauchen wir ein in die wunderbar beruhigende Waldnatur am Hesselberg.

Der Wald heilt nicht nur uns, sondern auch sich selbst. Am Beispiel einer Schadfläche schauen wir uns die Wiederbewaldungsprozesse an und tauschen wertvolle Erfahrungen aus.

Termin: 26.09.2025 15:30 bis 17:30 Uhr

Kosten: 0,00 EUR

#### **Perspektivwechsel - Waldführung mit Fotokurs**

Gemeinsam mit einer Försterin und einem Fotografen begeben Sie sich auf die Suche nach den Schätzen des Waldes. Neben interessanten Informationen zu verschiedensten Themen rund um den Wald lernen Sie vom Profi, wie Sie die Stimmungen im Wald am besten mit der Kamera einfangen. Wir sind in einem Wald bei Triesdorf unterwegs.

Termin: 17.10.2025 14:00 bis 16:30 Uhr

Kosten: 0,00 EUR

#### **Online-Infoabend am 23. Oktober 2025**

10 Fragen zu Wald und Wild | 10 Antworten aus wildbiologischer Sicht

Am Online-Infoabend stellt Dr. Martina Hudler (Dozentin für Jagdlehre und Wildtiermanagement Hochschule Weihenstephan-Triesdorf) von 19-21 Uhr wissenschaftliche Analysen, überraschende Fakten und kompaktes Grundlagenwissen über das Wild im Wald vor.

Kosten: 0,00 EUR



**Donnerstag**  
**16.10.**  
**17:00-20:30 Uhr**

**DENTLEIN A.F.**

Grundschule

Feuchtwanger Str. 16

[www.blutspendedienst.com/dentlein](http://www.blutspendedienst.com/dentlein)

Bitte zum Termin mitbringen: Personal- und Blutpendeausweis (falls vorhanden)!



## Waldbesitzerinnen-Café - Von Försterinnen für Waldbesitzerinnen

Es richtet sich an neue und an erfahrene Waldbesitzerinnen. Bei gemüthlicher Atmosphäre widmen wir uns dem Thema „Baumarten im Klimawandel“. Dazu gibt es aktuelle Infos zur finanziellen Förderung. Gemeinsam pflanzen wir anschließend im Wald ein „Nelderrad“.

Termin: 08.11.2025 14:00 bis 17:00 Uhr

Kosten: 0,00 EUR

Bildungsprogramm Wald:

Kostenfreie Seminarreihe vom 21. Januar 2026 bis 14. März 2026

An 5 Abenden im Saal, 3 Praxistagen und 2 Online-Seminaren erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein fundiertes Grundlagenwissen rund um das Ökosystem Wald und seine Bewirtschaftung. Wir möchten Sie in die Lage versetzen, gerade in Zeiten des Klimawandels gute Entscheidungen treffen zu können.

## Kurse und Fortbildungen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

Herbst und Winter 2025/26

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach bietet den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern sowie deren Familienangehörigen ein vielfältiges Angebot an Praxiskursen, Seminaren und Exkursionen. Damit Sie gute Entscheidungen für Ihren Wald treffen.

Unser Angebot im Zeitraum von Ende September 2025 bis Mitte März 2026:

- Grundkurs „Sichere Waldarbeit“ - Arbeitssicherheit und Holzernete
- Seilwindenkurs
- Bestandsbegründung - Praxiskurs
- Waldspaziergang unter dem Motto „Wald tut gut!“
- Perspektivwechsel - Waldführung mit Fotokurs
- Online-Infoabend: 10 Fragen - 10 Antworten zu Wald und Wild
- Waldbesitzerinnen-Café - Von Försterinnen für Waldbesitzerinnen
- Bildungsprogramm Wald: Seminarreihe mit insgesamt 10 Einzelterminen

Der Grundkurs „Sichere Waldarbeit“ kostet 60,00 €, alle anderen Veranstaltungen sind kostenfrei.

Ausführliche Informationen und alle Termine finden Sie unter dem Link.

Nehmen Sie sich Ihre Waldzeit und melden Sie sich direkt an:  
[www.aelf-an.bayern.de/fortbildungen-wald](http://www.aelf-an.bayern.de/fortbildungen-wald)



**Volkshochschule**

## Kurse

### C22161A Dentlein a. Forst Geliebter Schattengarten

#### Workshop

Eva Oswald

1 Abend, 08.10.2025

Mittwoch, 19:00 - 20:30 Uhr

Grundschule, Feuchtwanger Str. 16

Kursgebühr: 23,00 €

In jedem Garten finden sich kleine Bereiche, die ein unscheinbares Schattendasein führen. Strahlend und hübsch: auch ein schattiger Erdstreifen hat seine Berechtigung. Ganz egal, ob es sich um einen trockenen oder feuchten Schattenbereich handelt, für jeden Fall gibt es eine Lösung.

Wir lernen, welche Pflanzen für welchen Standort am besten geeignet sind, wie man den Bereich erfolgreich gestalten kann und nach welchen Kriterien man die Bepflanzung auswählt, damit der schattige Gartenbereich zu einem Blickpunkt wird. Sie erhalten Tipps für die Auswahl der Pflanzen, die herrlich aussehen sowie gut und problemlos wachsen.

In einer Gesprächsrunde können Sie Fragen stellen. Gerne dürfen Sie ein Foto Ihres eigenen „Problemgartens“ mitbringen. Am Ende des Workshops können Sie ein Workbook mit Anregungen für Ihren privaten Garten mitnehmen.

### C23161A Dentlein

#### Wilde Früchtchen

Gabriele Allabar, zertifizierte Kräuterpädagogin

1 Nachmittag, 11.10.2025

Samstag, 13:00 - 17:30 Uhr

Katholisches Gemeindehaus Groböhrenbronn, Schulstraße 29, Groböhrenbronn

Kursgebühr: 22,00 € zzgl. 7,00 € Materialkosten

Die Pflanzenwelt verschenkt Ende September noch einmal großzügig ihre Früchte an Menschen und Tiere und beginnt gleichzeitig ihren Rückzug. Es ist die Zeit, in der Tag und Nacht gleich lang sind. Eine Zeit des Gleichgewichts, der Fülle, der Farben und des Dankes.

Wildfrüchte von Hagebutten, Schlehen, Weißdorn stehen nun im Mittelpunkt. Ihre Vitalstoffe machen sie zu echten Superfoods.

Nach einem Kräuterspaziergang verarbeiten wir die wilden Früchtchen zu kulinarischen Leckerbissen. Als Getränk genießen wir Kernleste und Eichelkaffee

### H23161A Dentlein a. Forst

#### Kartoffelgerichte, schmackhaft und piffig

Petra Müller

1 Abend, 14.10.2025

Dienstag, 18:00 - 22:00 Uhr

Grundschule, Feuchtwanger Str. 16, Küche

Kursgebühr: 24,00 € zzgl. ca. 15,00 € Lebensmittelkosten (nicht rabattierbar)

Kulinarisch ist die Kartoffel, der Deutschen liebstes Gemüse, vielfach einsetzbar. Die tolle Knolle ist preiswert, gesund und mit ihr lassen sich fantastische Ideen verwirklichen. Gemeinsam bereiten wir diverse Kartoffelgerichte zu, die wir im Anschluss zusammen verspeisen.

Bitte eine Schürze, ein Schwammtuch, ein scharfes Messer, Geschirrtücher, Gefäße für übrig gebliebene Speisen und ein Getränk mitbringen.

### C23162A Dentlein

#### Für immer Grün

Gabriele Allabar, zertifizierte Kräuterpädagogin

1 Nachmittag, 06.12.2025

Samstag, 13:00 - 17:30 Uhr

Katholisches Gemeindehaus Groböhrenbronn, Schulstraße 29, Groböhrenbronn

Kursgebühr: 22,00 €

Es ist, als ob die Natur den Atem anhielte, wenn aus tiefer Dunkelheit die Sonne zur Wintersonnenwende neu geboren wird.

Immergrüne Pflanzen sind ein Symbol dafür, dass das Leben in der kalten Jahreszeit nicht stirbt, sondern sich lediglich zurückzieht.

Die Nadeln von Tanne, Fichte und Douglasie enthalten ätherische Öle, die nach Zitrone und Mandarine duften. Auch Efeu, Wacholder und Mistel sind immergrün. Jede Pflanze trägt eine eigene Kraft in sich, die wir nutzen dürfen.

Nach einem Kräuterspaziergang stellen wir aus den gesammelten Schätzen Badesalz her und rühren eine Pechsalbe, auch kulinarisch werden wir sie einsetzen.

**Auskunft: 09855/97990**



## Veranstaltungskalender

### Oktober 2025

11.10.2025 SV Abt. Tennis, 18:00, Weinfest, Tennisheim

25.10.2025 Sportverein, Weinfahrt

31.10.2025 CVJM, 20:00, ChurchNight, Kirche



## Vereine und Verbände

### VdK Kaffeenachmittag

Nach der Pause laden wir am 14. Oktober 2025 um 14 Uhr alle Mitglieder und Freunde zu ein paar gemütlichen Stunden ins Gemeindehaus Burk ein.



## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. KG Burk

#### Donnerstag, 02. Oktober

17.30 - 18.45 Konfi-Kurs im GH in Dentlein  
Uhr

#### Samstag, 04. Oktober

10.00 - 11.30 Altpapiersammlung am Wertstoffhof  
Uhr

#### Sonntag, 05. Oktober - Erntedankfest

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Katja Bauer und dem Posaunenchor

#### Freitag, 10. Oktober

Konfi-Ausflug, Lasertag

#### Sonntag, 12. Oktober - 17. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Lisa Beck am E-Piano gleichzeitig Kindergottesdienst im GH  
vom 13. bis Herbstsammlung der Diakonie  
19. Oktober

#### Samstag, 18. Oktober

Jugendgottesdienst „Crosspoint“

#### Sonntag, 19. Oktober - 18. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Burkhardt und Magdalena Kochler am E-Piano

#### Freitag, 24. Oktober

17.30 - 18.45 Konfi-Kurs im GH in Dentlein  
Uhr

#### Sonntag, 26. Oktober - 19. So. nach Trinitatis, Ende der Sommerzeit!

10.00 Uhr Gottesdienst mit Lektor Lorekund Lisa Beck am E-Pianogleichzeitig Kindergottesdienst im GH

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wieseth

#### Gottesdienste:

**Erntedankgaben** können am Samstag, 4. Oktober von 8 - 10 Uhr in der Kirche abgegeben werden.

#### Erntedank, 5. Oktober

9.30 Uhr Familiengottesdienst, Pfarrer Gölkel und Team  
18 Uhr Orgelkonzert mit Dekanatskantor Micha Haupt und Orgelschülern. Eintritt frei

#### 16. Sonntag n. Trin., 12. Oktober

9.30 Uhr Silberne Konfirmation, Pfarrer Gölkel

#### Samstag, 18. Oktober

17 Uhr Crosspoint - Dekanatsjugendgottesdienst in der Landschule Feuchtwangen

#### 17. Sonntag n. Trin., 19. Oktober

9 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Nagel und Kindergottesdienst

#### Samstag, 25. Oktober

Wohnzimmer-Gottesdienst „Kreuz: Warum starb Jesus?“

#### 18. Sonntag n. Trin., 26. Oktober

10 Uhr Zehn-Spezial-Gottesdienst, Prädikantin Scherbaum und Team  
Anschl. Kirchenkaffee

### Veranstaltungen

#### Dienstag, 7. Oktober

9 Uhr Eltern-Kind-Gruppe  
20.30 Uhr Ladies-Latenight-Lobpreis

#### Montag, 13. Oktober

19 Uhr Bibelstunde in Deffersdorf im Gasthaus Franz mit Pfarrer Gölkel

#### Donnerstag, 16. Oktober

14.30 Uhr Gemeinde- und Seniorennachmittag "Sicherheit für Seniorinnen und Senioren" mit einem ausgewiesenen Experten der Polizei Feuchtwangen

#### Dienstag, 21. Oktober

9 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

# NUN DANKET ALLE GOTT



## Orgelkonzert

### In der St. Wenzeslauskirche Wieseth

Erntedanksonntag  
**05. Oktober 2025**  
um **18:00 Uhr**

### Mit Orgelschülern und Dekanatskantor Micha Haupt

- Der Eintritt ist frei -

Veranstalter: Evangelisches Dekanatskontor

#### Impressum

### Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Burk



Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Burk erscheint monatlich jeweils zum letzten Mittwoch des Monats und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0  
www.wittich.de

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Burk Georg Held,  
Am Kirchplatz 4, 91596 Burk

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# STELLEN Markt

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

## Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



**Wir sind für Sie da...**



Ihr Verkaufsdienst

## Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Karriere mit Alpenpanorama?  
Willkommen im Chiemgau!

Wir suchen einen qualifizierten

### Sachbearbeiter (m/w/d)

Kalkulation und Auftragswesen  
in Druck- und Medientechnik

### Buchbinder (m/w/d)

in der Druckweiterverarbeitung

### Offsetdrucker (m/w/d)

Wir, die LINUS WITTICH Medien KG in Marquartstein im Chiemgau, sind spezialisiert auf die Herausgabe kommunaler Amts- und Mitteilungsblätter sowie die Konzeption und Erstellung verschiedenster Akzidenzprodukte.

Mit der Betriebsstätte Druckhaus Chiemgau erweitern wir unser Angebot um hochmoderne Drucklösungen und vereinen Medienproduktion und Druck unter einem Dach.

#### Wir bieten:

- ✓ Unbefristeter Arbeitsvertrag
- ✓ Betriebliche Altersvorsorge
- ✓ Individuelle Weiterbildungen
- ✓ Betriebliche Gesundheitsförderung
- ✓ Gutes Arbeitsklima in teamorientierten Strukturen
- ✓ Abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Verantwortung
- ✓ Gleitende Arbeitszeiten

#### Bewerben Sie sich jetzt,

mit Ihren aussagestarken Bewerbungsunterlagen, Gehaltsvorstellung und dem frühestmöglichen Eintrittstermin unter:

**druckhaus@wittich-chiemgau.de**

Bei Rückfragen können Sie sich gerne persönlich an uns wenden

**Druckhaus WITTICH KG Föhren  
Betriebsstätte Druckhaus Chiemgau**

Windeckstr. 1, 83250 Marquartstein | Ulrich Kuschel  
Telefon 086 41 - 97 81 - 20 | druckhaus@wittich-chiemgau.de

Wir machen  
**DRUCK.**  
Mit Leidenschaft!



Foto: Adobe Family / iG

**www.wittich.de**



# Planen Bauen Wohnen

## Mein neues Zuhause

### Energie und Geld nicht zum Fenster hinauswerfen

Undichte Fenster oder Türen? So sparen Hausbesitzer bis zu 15 Prozent Heizkosten



Foto: DJD/GfA-Dichtungen/Getty Images/SonjaBK

- ANZEIGE - (DJD). Wenn es mit Beginn der kalten Jahreszeit trotz voll aufgedrehter Heizung im Zuhause zieht, liegt das meist an alten, defekten Dichtungen. Doch schon kleine Maßnahmen können die Heizkosten um bis zu 15 Prozent senken - wie eine neue

Studie zeigt. Die Wärme entweicht, weil abgenutzte Fensterdichtungen und Beschläge nicht mehr für die Abdichtung des Fensterrahmens sorgen. Die Wohnqualität leidet, Energie und Geld werden zum Fenster hinausgeworfen. Der Austausch alter oder defekter

Dichtungen an Fenstern und Türen ist deshalb eine kostengünstige Maßnahme, um die Energieeffizienz zu steigern. Und das ist nun auch wissenschaftlich belegt.

**Studie: Heizkosten können durch Fenster-Upgrade um bis zu 15 Prozent gesenkt werden**

Professor Dr.-Ing. Andreas Beck vom Institut für Thermische und Akustische Bauphysik der Hochschule für Technik in Stuttgart untersuchte in einer aktuellen Studie, wie sich die Wärmeverluste bei 30 Jahre alten Holzfenstern ändern, wenn Beschläge und Dichtungen erneuert werden. „Ein Fenster-Upgrade, das die verlorene Dichtigkeit der Fenster wiederherstellt, kann die Heizkosten um bis zu 15 Prozent senken“, so Professor Beck auf dem Portal „Wohnungswirtschaft heute“. Die Modernisierung ermögliche eine Ersparnis von rund 300 kWh Energie für die Raumwärme, das Einsparpotenzial liege also bei etwa 30 Kubikmeter Gas pro Jahr und Fenster.

Papier zwischen Fenster und Rahmen klemmen. Fenster schließen und am Blatt ziehen. Lässt es sich herausziehen, ist die Dichtung defekt oder das Fenster nicht mehr richtig eingestellt. Die zweite Möglichkeit: Mit einer brennenden Kerze an Tür- oder Fensterrahmen entlangfahren.

„Flackert die Flamme oder geht aus, sollte man einen Handwerksbetrieb kontaktieren“, rät Lars Hagemeier. Oftmals seien aber auch sichtbare Beschädigungen an der Dichtung zu sehen oder die Fenster ließen sich schon gar nicht mehr richtig öffnen.

**Kleine Maßnahme mit großer Wirkung, die sich schnell amortisiert**

Der Austausch alter oder defekter Dichtungen an Fenstern und Haustüren ist eine kostengünstige Maßnahme, die die Energieeffizienz eines Gebäudes erheblich steigern kann. Die Investition amortisiert sich in der Regel schnell - durch spürbar eingesparte Heizkosten. Mehr Infos dazu unter [www.gfa-dichtungen.de](http://www.gfa-dichtungen.de). „Den Dichtungstausch sollte man dem Fachbetrieb überlassen. Nur ausgebildete Fachleute können den korrekten Sitz und die einwandfreie Funktion der Austauschdichtung garantieren“, betont Lars Hagemeier.

**Selbst prüfen, ob Fenster und Türen noch dicht sind**

„Ob Fenster und Türen noch dicht schließen, kann jeder ganz einfach selbst prüfen“, erklärt Lars Hagemeier, Geschäftsführer von GfA-Dichtungen. Dafür einfach ein Blatt



**HOFSTETTER**  
BÄDER · HEIZUNG · SPENGLEREI



Ihr Fachmann für Gebäudetechnik seit über 100 Jahren

[www.hofstetter-gmbh.de](http://www.hofstetter-gmbh.de)



Ihr zuverlässiger Partner für mobile Stromerzeugung und Flurfördertechnik

**Stromaggregate Service - Vertrieb-Verleih**

**Michael Uhlmann**

Zandt 29 | 91586 Lichtenau

Tel. 0151-41626447

E-Mail: [uhlmann.stromerzeuger@t-online.de](mailto:uhlmann.stromerzeuger@t-online.de)



- Professionelle Beratung
- Inbetriebnahme
- Einweisung - Service - Reparatur



**Kein Strom - Kein Problem!**



**91572 Bechhofen** Web: [www.Funke-Dienstleistungen.de](http://www.Funke-Dienstleistungen.de)  
Mobil: 0171/7551855 Mail: [info@Funke-Dienstleistungen.de](mailto:info@Funke-Dienstleistungen.de)

- Garten- und Landschaftsbau  
Neu- und Umgestaltung / Pflasterarbeiten / u.v.m.
- Bagger- und Erdbewegungsarbeiten
- Maurer- und Betonbauarbeiten aller Art
- Haus- und Außenanlagen-Service



# Planen Bauen Wohnen

*Mein neues Zuhause*

## Nachhaltig den Bestand erweitern - statt neu zu bauen

### Zertifiziertes Holz ist für eine ressourcenschonende Wohnraumvergrößerung ideal

- ANZEIGE - (DJD).In vielen Städten fehlt bezahlbarer Wohnraum, und freie Flächen zum Bebauen sind ebenfalls oft knapp. Gleichzeitig soll möglichst wenig zusätzliche Fläche versiegelt werden. Daher spielen Umnutzung und Aufstockung von Bestandsbauten eine zunehmend wichtige Rolle.

#### Positive Klimabilanz mit Holz aus zertifizierten Wäldern

Kommt bei Anbau oder Aufstockung der Baustoff Holz zum Einsatz, lässt sich bestehender Wohnraum energie- und ressourcenschonend vergrößern - im privaten Bereich etwa durch den nachträglichen Einbau einer Dachgaube, eines Wintergartens oder die Realisierung eines Vor- oder Anbaus. Holzbauteile lassen sich kostengünstig und zeitsparend vorfertigen, das verkürzt die Bauzeit. Holz sorgt zudem für eine gute Wärmedämmung etwa bei der Dachaufstockung. Der Baustoff garantiert ein optimales Raumklima und eine rundum positive Klimabilanz vor allem dann, wenn zertifiziertes Holz verbaut wird, erkennbar etwa am PEFC-

Siegel: In streng zertifizierten Wäldern wird nur so viel Holz geerntet, wie nachwächst, eine ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung erhält die Artenvielfalt und stärkt den klimastabilen Wald. Unter [www.pefc.de](http://www.pefc.de) gibt es dazu mehr Informationen.

#### Studie bestätigt positive Eigenschaften von Holz im Bestandsbau

Eine aktuelle Studie bestätigt, dass Holz aufgrund seiner besonderen Eigenschaften wie geringes Gewicht, hohe Tragfähigkeit und gute Vorfertigungsmöglichkeiten ideal für die Aufstockung von Bestandsgebäuden geeignet ist, insbesondere bei der Nachverdichtung im urbanen Raum. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universitäten Bochum und Braunschweig hatten dazu 147 Aufstockungsprojekte im deutschsprachigen Raum auf ihre baukonstruktiven und bauphysikalischen Anforderungen hin untersucht. Durch die Weiterverwendung bestehender Bausstrukturen seien Aufstockungen auch aus Gründen der

Ressourcenschonung sinnvoll, so das Fazit der Studie. Die Verwendung von Holz im Bauwesen trage nicht nur zur Schaffung von Wohnraum bei, sondern wirke sich auch positiv auf das Klima aus, denn der während des Wachstums aufgenommene Kohlenstoff bleibe in verbauten Holzprodukten des Gebäudes gespeichert.

#### Einsatz für Bauen im Bestand und „Best-Practice“-Beispiele

Der „Verband für Bauen im Bestand“ etwa setzt sich dezidiert dafür ein, vorhandene Immobilien für eine Umnutzung weiterzuentwickeln, statt sie neu zu bauen. Dies reduziere CO2-Emissionen genau dort, wo rund 90 Prozent von ihnen entstehen – im Herstellungsprozess von Gebäuden. Beispiele für gelungenes Bauen im Bestand

gibt es unter [www.fuerbauen-imbstand.de](http://www.fuerbauen-imbstand.de) und unter [www.informationsdienst-holz.de](http://www.informationsdienst-holz.de). Tipps zum Bauen mit Holz finden sich hier: [www.pefc.de/bau-tipps](http://www.pefc.de/bau-tipps)



Foto: DJD/PEFC/Kollaxo

FENSTER • HAUS- UND INNENTÜREN • ROLLLÄDEN

SCHREINEREIBETRIEB  
**KNEITSCHEL**  
GmbH & Co. KG

**BINZWANGEN**

Binzwangen 70/72  
91598 Colmburg



**HEILSBRONN**

Bauhofstraße 32  
91560 Heilsbronn

IHR FACHBETRIEB  
MIT DEN GROSSEN  
AUSSTELLUNGEN



ALLES AUS EINER HAND

[www.kneitschel.de](http://www.kneitschel.de) • Tel. 09803 9110-0

**Höhn**  
Friedhofstraße 6  
91572 Bechhofen  
Tel. 09822 393  
[blumen.hoehn@t-online.de](mailto:blumen.hoehn@t-online.de)

Auf ins herbstliche Blühfeuerwerk

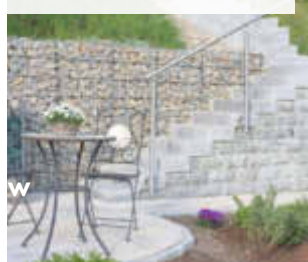
**HERBST ABENTEUER**

Starte jetzt in dein...

[blumen-hoehn.de](http://blumen-hoehn.de)

- eigene Produktion
- große Lagerhaltung
- kurze Lieferzeiten
- große Ausstellung

Für Beratungen bitte vorab einen Termin vereinbaren



**Gabionen24.eu**  
Sichtschutz - Hangsicherung - Gartengestaltung

Sichtschutz - Hangsicherung - Gartengestaltung

Gewerbering 8 • 91629 Weihenzell  
Tel. 09802/9588230  
[info@gabionen24.eu](mailto:info@gabionen24.eu) • [www.gabionen24.eu](http://www.gabionen24.eu)

**BEGEHBARE DUSCHE**  
**in 24 Stunden**  
 BIS ZU 100% FÖRDERUNG \*ab Pflegegrad 1





- ✓ Inkl. Antragstellung und direkter Abrechnung mit der Pflegekasse
- ✓ Mit Bauschutt Entsorgung und Endreinigung
- ✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**

**08272 9949645**

**Mach Deine Steckdose zur Spardose!**

Mit dem neuen **10 kWh Batteriespeicher von YOUL GmbH**. Ganz einfach in die Steckdose stecken und sofort sparen. Für jeden ganz einfach installierbar - **ohne Elektriker!**

Echte Ingenieurskunst aus Bayern.  
 Kontaktiere uns gerne für eine **kostenlose Beratung:**  
 support@youl.de oder 08377-7613100.  
 Webseite: youl.de



Geschäftsanzeigen online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**OBERGRUBER**  
**BESTATTUNGEN**  
**ERD-, FEUER-, SEE-, RUHEWALD**



91572 BECHHOFEN • WIESETHGRUND 11  
 ☎ 0 98 22/51 18  
 Mobil 01 70/9 64 56 88

**24h Betreuung zu Hause**  
 aus Osteuropa

**NIEDERLASSUNG ANSBACH**  
 Akazienstraße 25  
 91522 Ansbach  
 Tel. 0981 9392791-0  
 www.sozialagentur-nw.de




Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

**Feuchte Mauern?**  
 Wasser im Keller?  
 Schimmelpilz im Wohnraum?



- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

**Für eine kostenfreie Ortsbesichtigung mit Angebot am besten gleich anrufen.**



**bautenschutz katz GmbH**  
 Tel. (091 22) 79 88-0  
 Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de



**Drucksachen einfach online bestellen!**

[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

- ✓ **Kostenloser Versand**
- ✓ **Schnelle Lieferung**
- ✓ **Knallige Tiefpreise**
- ✓ **Top Qualität**

**10% GUTSCHEINCODE**  
**September2025**

Der Gutscheincode ist für eine Onlinebestellung pro Account bis 15.10.2025 gültig.  
**Jetzt konfigurieren und selbst überzeugen:**

 **LW-FLYERDRUCK.DE**    ✉ info@lw-flyerdruck.de  
 📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim    ☎ 09191 72 32 88



# Jobmesse Franken

Unser Medienpartner  **mediengruppe oberfranken**    Mit freundlicher Unterstützung von  **LINUS WITTICH**  
 Lokal-Internet, Druck-Internet, Mobil

**JETZT ALS AUSSTELLER BEWERBEN!**

Die branchenübergreifende Messe für qualifizierte, motivierte, Arbeitssuchende, Wechselwillige und Quereinsteiger – vom Hilfsarbeiter bis zur Fach- und Führungskraft in Voll- und Teilzeit.

**brose ARENA Bamberg**  
**11.-12.10.2025**  
 Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg  
 Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr  
[www.jobmesse-franken.de](http://www.jobmesse-franken.de)

**Hotline: 0951 / 180 70 500**  
 Ein Projekt der MTB Messteam Bamberg GmbH